



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Kommission zur Abwehr des Fluglärms • Postfach 60 07 27 • 60337 Frankfurt am Main

Regionaler Presseverteiler

Vorsitzender:

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim

Stellvertreter:

Beigeordneter Wolfgang Reichel, Mainz
Bürgermeister Horst Gölzenleuchter, Büttelborn

Geschäftsführerin

Anja Wollert
flk-frankfurt@web.de

Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97 690 788

Datum: 17. März 2010

Pressemitteilung

Manfred Ockel – Neues Vorstandsmitglied der Fluglärmkommission

Auf ihrer 208. Sitzung hat die Frankfurter Fluglärmkommission Manfred Ockel, Bürgermeister von Kelsterbach, als geschäftsführendes Vorstandsmitglied einstimmig gewählt. Ockel folgt damit im Amt auf den ausgeschiedenen Ulrich Krebs, Landrat des Hochtaunuskreises. Die Kommission ist überzeugt, dass Ockel aufgrund seiner Erfahrungen als Co-Vorsitzender des Expertengremiums Aktiver Schallschutz (Forum Flughafen und Region) sowie als Vorstandsmitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Flughafen Rhein/Main die Arbeit der Kommission nachhaltig positiv beeinflussen kann. Als Vorstandsmitglied wird Ockel die AG Roll- Bodenlärm der Fluglärmkommission leiten.

Hauptthema der 208. Sitzung war die Diskussion um das Finden von Kriterien zur Beurteilung von Fluglärm-Entlastungsmaßnahmen. Vorgelegt wurden dabei u. a. die Frankfurter Fluglärm-Indizes FTI und FNI, die vom Forum Flughafen und Region erarbeitet worden sind. Der Vorsitzende, Thomas Jühe, hob hervor, dass „die sehr zu begrüßenden Indizes nicht alleinige Kriterien für die Beurteilung von Lärminderungs-Maßnahmen sein können. Daneben müssen weitere Wirkungen, die für die Betroffenen von großer Bedeutung sind, – wie Lärmpausen – Berücksichtigung finden“. Die Kommission wird die Debatte um die anzuwendenden Spielregeln auf ihrer nächsten Sitzung noch einmal vertiefen, um dann konkrete Kriterien zu beschließen.

Von großer Bedeutung für die Kommission war auch der Bericht des Hessischen Wirtschaftsministeriums zur Festsetzung der Lärmschutzbereiche in diesem Jahr. Das Ministerium informierte über den rechtlichen Rahmen und die Schwierigkeiten im Hinblick auf den richtigen Zeitpunkt der Festlegung. Einerseits sei das



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen, so dass es nach Abschluss des Revisionsverfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht noch zu Änderungen bei den Lärmschutzbereichen kommen könne. Auf der anderen Seite bestehe das berechtigte Interesse der Bürger nach zeitnaher Festsetzung der Lärmschutzbereiche. Nach Ansicht der Fluglärmkommission sollten die Lärmschutzbereiche noch in diesem Jahr festgesetzt werden, da andernfalls zahlreiche Bürger selbst bei Inbetriebnahme der Landebahn Nord-West noch keinen Anspruch auf passiven Schallschutz erlangen würden.

Thomas Jühe